

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Rohrbach "Gewerbegebiet Rohrbach,
medizinisches Versorgungszentrum Im
Breitspiel"
hier: Planungsvertrag**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	15.01.2013	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	06.02.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss und der Gemeinderat stimmen dem Abschluss des als Anlage 01 beigefügten Planungsvertrages zu.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Planungsvertrag (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
A 02	Lageplan vom 07.09.2012, Anlage 1 des Planungsvertrages (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung: Kostentragung durch Antragsteller

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Anlass

Das auf dem Gebiet der Labordiagnostik tätige Medizinische Versorgungszentrum Dr. Limbach und Kollegen, welches bereits im Gewerbegebiet Rohrbach-Süd auf dem Grundstück Im Breitspiel 15 ansässig ist, möchte in Heidelberg expandieren. Damit können ca. 500 Arbeitsplätze gesichert und erweitert werden.

Das dafür vorgesehen Grundstück liegt im Geltungsbereich des wirksamen vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Rohrbach „Bau- und Gartenfachmarkt Im Breitspiel“. Planungsrechtlich ist es als Sondergebiet für großflächige Groß- und Einzelhandelsbetriebe mit der Zweckbestimmung „Holzfachmarkt“ ausgewiesen, Zur Nutzung als medizinisches Versorgungszentrum ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erforderlich. Der Gemeinderat hat auf Antrag von Bürger Architekten im Auftrag von Herrn Dr. Limbach in seiner Sitzung am 25.10.2012 die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Rohrbach „Gewerbegebiet Rohrbach Süd, medizinisches Versorgungszentrum Im Breitspiel“ beschlossen.

2. Regelungen des Planungsvertrages

Gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) trägt der Antragsteller die Kosten des Verfahrens. Um die jeweiligen Handlungsschritte der Kooperation und die Verpflichtungen der Vertragsparteien sowie wichtige Rahmenbedingungen festzuhalten, wurde der als Anlage beigefügte Planungsvertrag verhandelt. Herr Dr. Limbach ist zum Abschluss des Planungsvertrages bereit. Nach Konkretisierung der Planung wird noch ein Durchführungsvertrag verhandelt.

gezeichnet

Bernd Stadel